



Hygiene Konzept PHV-Lübeck e.V.

Corona Pandemie

3. Erweiterung nach der

Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2

Verkündet am 29. Juni 2020, in Kraft ab 29. Juni 2020

§ 2 Allgemeine Anforderungen an die Hygiene; Kontaktbeschränkungen

1. Ab dem 13.7.20 darf das Einzeltraining der Mitglieder wieder außerhalb der festgelegten Trainingsstunden stattfinden. Das bedeutet nur ein Sportler darf auf den Platz, Zuschauer sind nicht erlaubt weder am Zaun, noch auf dem übrigen Gelände des PHV, bzw. der Zuwegung. Mitglieder, die diese Möglichkeit für sich in Anspruch nehmen wollen, müssen vor Aufnahme des 1. Trainings, wenn noch nicht geschehen, das PHV- Hygienekonzept in der aktuellen Fassung unterschrieben per Mail an den Vorstand schicken.
2. Voranmeldungen zum Spartentraining sind ab der 31. Woche nicht mehr erforderlich. Ausnahme:

Welpen/Junghunde (dies kann jedoch auch kurzfristig erfolgen, wenn alle Papiere, Entgelt dem Vorstand vorliegt)

Dr. Elke Gehrman

1. Vorsitzende PHV-Lübeck e.V.

08.07.2020